

Objekt: Flüelastrasse 16
Ort: Zürich
Art des WB: **Projektwettbewerb**
Verfahren: selektiv
Veranstalter: Stiftung PWG
Verfahrensbegleitung: -
Publikation: 18.6.19
Datum / Nr.: 19/22

Bewertung:



Qualität des Verfahrens:

- die Aufgabe ist gut beschrieben
- Nachwuchsteams werden gefördert
- die Preissumme ist nach sia 142
- das Urheberrecht wird gewahrt

Mängel des Verfahrens:

- die Ausschreibung orientiert sich an der Ordnung sia 142, die sia 142 gilt nicht subsidiär
- die Zusammensetzung des Preisgerichtes (4 Fachpreisrichter/4 Sachpreisrichter) entspricht nicht der sia 142; Ersatzpreisrichter für die Fachjury ist nicht benannt
- die Honorarreduktion des Architektenhonorar aufgrund der Integration von Fachplanern

Beurteilung des BWA:

Die Aufgabe ist gut beschrieben und sehr gut aufbereitet. Das Wettbewerbsverfahren ist angemessen für die Aufgabe, dennoch scheint die Selektion auf nur 6 Teams nachteilig. Eine grössere Auswahl würde die Lösungsvielfalt ohne viel Mehraufwand erhöhen. Der BWA - Zürich begrüsst die Förderung von Nachwuchsteams. Das Urheberrecht ist gewahrt. Das Preisgeld ist nach sia 142. Die Absichtserklärung für die Weiterbearbeitung ist klar definiert.

Übergeordnet orientiert sich das Verfahren in fast allen Punkten an der sia 142. Es ist schade, dass die sia 142 nicht subsidiär gilt. So ist z.B. die Zusammensetzung des Preisgerichtes nicht gemäss sia 142. Nach sia 142 muss die Mehrheit der Preisrichter, Fachpreisrichter sein, die Hälfte davon unabhängig vom Auftraggeber. Gesamthaft ist die Jury aber sehr gut besetzt und es ist nur eine Bezeichnungsfrage. Anzumerken ist, dass es richtig wäre für die Fachpreisrichter/in einen Ersatz zu nennen. Da die Fachgebiete Statik/Haustechnik und Ökologie etc. nur begleitend wirken (kein Stimmrecht haben) ist darauf zu achten, dass deren Einschätzungen in die Gesamtbeurteilung einfließen.

Die im Programm festgelegten Honorare, insbesondere die Abzüge bei einzelnen BKP-Positionen, sind durch die Bewerbenden kritisch zu überprüfen. Dem Auslober empfiehlt der BWA-Zürich sich mit der Honorierung an einem publizierten Model eines öffentlichen Auslobers (Bsp. Stadt Zürich) zu orientieren.

Durch den letztgenannten Punkt fällt die Bewertung auf orange.